Preis 0,10 RM.

Amtliches Mitteilungsblatt

des Stadt- und Landkreises Bielefeld

Herausgegeben mit Genehmigung der Militärregierung unter NRW / Pric / Press / 43 vom 23. Dezember 1946.

Nr. 20 | Bielefeld, den 26. Juli 1947 | Erscheint sonnabends

Zwischen den Spielzeiten

Der neue Spielplan des Bielefelder Stadttheaters

Wie alle Wirtschaftszweige, so hat auch das Theater in der heutigen Zeit mit besonderen Schwierigkeiten zu kämpfen. Dies trifft auf unser Stadttheater in besonderem Maße zu. Personelle Schwierigkeiten des vergangenen Jahres mußten für die neue Spielzeit behoben werden und, da den künstlerischen Kräften an den süddeutschen Bühnen sowie den verschiedensten Privatbühnen weit günstigere Angebote unterbreitet werden konnten, war es für die Intendanz des hiesigen Theaters nicht immer leicht, für die scheidenden Kräfte vollwertigen oder sogar noch besseren Ersatz zu finden. Deshalb wird man sich in einigen Fällen mit Gastspielverträgen helfen müssen. Unter anderem würde der Bielefelder Walther Kottenkamp, der jetzt als Heldenvater am Dresdner Staatsschauspielhaus tätig ist, in „König Lear" von Shakespeare und „Maria Magdalena" von Hebbel, als Gast verpflichtet.

Der neue Spielplan für die Theatersaison 1947/48 wird dem Bielefelder Publikum das Theater als Vermittler eines gestaltenden Abbildes des Lebens und der Welt näherbringen. Die Flut des schrankenlosen Zusammenbruchs brachte viel neues geistiges Gut zutage, sie überschwemmte uns mit einer Fülle verschütteter, verbotener oder vergessener Werke mit geistigen Bereichen deutschen und ausländischen Ursprungs, von denen wir lange ferngehalten waren. Es gilt, auch mit dem Spielplan des Theaters einen neuen Grund in dieser Flut zu gewinnen, eine Verankerung und eine Richtung, einen Weg, auf dem man voranschreiten kann. So wird das Schauspiel in einem Teil seines Planes auf den unerschütterlichen Untergrund des abendländischen Geistes zurückführen und seine immer wieder neue Widerspiegelung in deutscher Dichtung uns nahebringen unter dem Titel:

„Die Antike und der deutsche Geist"

Sophokles: Antigone (Hölderlins Uebersetzung), Goethe: Iphigenie, Schiller: Die Braut von Messina (Oetkerhalle, großer Saal), Kleist: Penthesilea, Hölderlin: Der Tod des Empedokles (Kammerspiele), Grillparzer: Sappho (Kammerspiele), Hauptmann: Iphigenie in Delphi (Wiederaufnahme).

Ergänzend zu diesen Werken tritt eine Gruppe, die aus dem Schatz bedeutender

klassischer und moderner Theaterstücke

aller Zeiten ausgewählt wurden: Shakespeare: König Lear, Hebbel: Maria Magdalena (Kammerspiele), Ibsen: Nora (Kammerspiele), Shaw: Cäsar und Cleopatra oder Der Arzt am Scheidewege (Kammerspiele), Wedekind: Der Marquis von Keith (Kammerspiele).

Einblick und Ueberblick, Erlebnis und kritische Haltung soll ein dritter Teil des Spielplans geben:

„Stimmen der Völker"

Es sind vertreten: Deutschland, Weißenborn: Babel, und Zuckmayer: Des Teufels General; England, Priestley: Ein Inspektor kommt (Kammerspiele); Amerika, Wilder: Unsere kleine Stadt (Kammerspiele), und O'Neill: Trauer muß Elektra tragen (Kammerspiele); Rußland, Tscheglow: Der Wirbelsturm (Kammerspiele); Frankreich, Giraudoux: Der trojanische Krieg findet nicht statt (Kammerspiele), wahrscheinlich auch Anouilh: Euridike (Kammerspiele).

Auch hier wird eine weitere Gruppe von Werken, gleichsam Stimmen der Völker mit heiterer, lächelnder Miene, die notwendige Ergänzung bieten; und zwar: van Druiten: Das Lied der Taube (Kammerspiele), Harward: Das verschlossene Haus (Kammerspiele), Sardou: Cyprienne (Kammerspiele), Maugham: Finden Sie, daß Konstanze sich richtig verhält? (Kammerspiele), Götz: Dr. med. Hiob Prätorius (Kammerspiele), Niewiarowitz: Ich liebe dich (Kammerspiele).

In der

Oper

ist es kaum möglich, einen Spielplan von gleicher Geschlossenheit aufzustellen. Das Opernschaffen läuft nicht so kontinuierlich und ist nicht von ähnlicher Farbigkeit in der Gegenwart wie das der Sprechbühne. Auch stellt das Studium einer neuen Oper den Betrieb vor ungleich größere Aufgaben, denen gegenüber die Wahl bester Werke der Ueberlieferung nicht leiden darf. Auch die Oper wird an dem Zyklus „Die Antike und der deutsche Geist" beteiligt sein mit Händel: Ariadne (Wiederaufnahme), Gluck: Alceste (Oetkerhalle, großer Saal), Strauß: Daphne, sowie Orff: Antigone. Daneben Mozart: Die Entführung aus dem Serail, Lortzing: Zar und Zimmermann, Cornelius: Barbier von Bagdad, Moussorgsky: Boris Godunoff, Verdi: Simone Boccanegra und Verdi: Rigoletto, sowie Weinberger: Schwanda, der Dudelsackpfeifer.

Auf dem Gebiete der

Operette

wird ein Ausgleich von klassischer und moderner Operette erstrebt: Strauß-Korngold: Eine Nacht in Venedig, Lehar: Die lustige Witwe, Künneke: Glückliche Reise, und Raymond: Maske in Blau.

Ein dem modernen Tanz gewidmeter Ballettabend rundet diesen Entwurf ab.

Daß dieser Spielplan kein starres, unveränderliches Gebilde sein wird, dafür sorgen auf der einen Seite die Aufmerksamkeit und der Spürsinn der an seiner Aufstellung Beteiligten, auf der anderen das künstlerische Schaffen unserer Zeit in seinem Stürmen und Drängen und seinen vielfältig neuen Impulsen. So wird die Leitung des Stadttheaters während der laufenden Spielzeit immer bemüht sein, aus den Ergebnissen dieses Schaffens wesentliche Werke zu wählen und sie gegebenenfalls, unter Beibehaltung der „Generallinie", mit anderen austauschen. Die manchmal unüberwindlichen Schwierigkeiten in der Beschaffung der Aufführungs- und Ausstattungsmateriale können auch in einzelnen Fällen das Theater zu einem Austausch der vorgesehenen Werke zwingen, die Grundhaltung des Spielplanentwurfes wird aber auch dann nicht durchbrochen werden.

Eine Reihe von Morgenfeiern endlich dient der Einführung in die Absichten unseres Spielplans, der Vermittlung einzelner Schöpfungen sowie der Darstellung von Gebieten des künstlerischen Schaffens, die dem Theater nahestehen.

Die Bühnenkünstler

An den Aufführungen in der neuen Spielzeit sind folgende Mitglieder des Theaters beteiligt:

Schauspiel:

Spielleiter: Dr. Hermann Schaffner, Dr. Benno Hattesen, Oberspielleiter, Rudolf Hofmann, 1. Spielleiter, Hans Rathmann, Spielleiter, Emiljosef Hunek, Spielleiter, Kurt Romberg, Spielleiter, Dr. Hans Koeltzsch, Dramaturg.

Rückblick auf die Buchausstellung

Die zweite große Buchausstellung „Weltoffene Schweiz" in den Mauern Bielefelds schloß am Montag, 21. Juli, ihre Pforten. 10 500 Gäste aus allen Teilen des Landes, unter ihnen der Ministerpräsident des Landes Nordrhein-Westfalen Arnold, bekundeten durch ihren Besuch ihr Interesse am Buchschaffen der Schweiz. Die geschmackvoll hergerichteten Ausstellungsräume fanden überall lebhafte Anerkennung. Begrüßt wurde allgemein, daß die ausgelegten Bücher zur Hand genommen werden durften und die verschiedenen Leseecken zu Mußestunden einluden. Besonders in den letzten Tagen konnte man fast ausschließlich Besucher antreffen, die ihr Interesse auf irgendein bestimmtes Buch gerichtet hatten und dieses nun während der Oeffnungszeiten durcharbeiten wollten. Auch die Bielefelder Schulen machten reichhaltigen Gebrauch von den verbilligten Eintrittspreisen, indem sie des öfteren zu Gast waren.

Ein besonders schmerzliches Kapitel sind aber, wie auch schon bei der ersten Ausstellung, die ausgeführten Diebstähle an diesem hochherzigen Geschenk der Schweiz. Die Ausstellungsleitung hatte von vornherein alle Sicherungsmaßnahmen ergriffen, die möglich waren. Trotz dieser Vorsichtsmaßnahmen ist es den anscheinend niemals aussterbenden Langfingern gelungen, Bücher zu entwenden. Es bleibt die Frage aufzuwerfen, zu welchem Zweck diese Bücher mitgenommen wurden. In den Bücherschränken der Diebe können sie ja doch wohl keinen Platz finden; die vielfachen Stempel in diesen Werken würden ihnen doch leicht zum Verhängnis werden. Um diese Bücher zu lesen, war während der über 3 Wochen dauernden Ausstellung Zeit genug; außerdem gehen diese Bücher doch in den Besitz der städtischen Bücherei über und können von hier aus ausgeliehen werden.

Es ist ein trauriges Kapitel unserer Zeit, daß nichts, aber auch rein garnichts vor diesen Langfingern sicher ist. Zu wünschen wäre nur, daß sie jedesmal, wenn die Blätter der gestohlenen Bücher durch ihre Finger gleiten, die Verwerflichkeit ihres Handelns vor Augen hätten und durch diese immerwährende Mahnung doch noch zu besseren Menschen würden.

Wer die Pressestimmen zur „Weltoffenen Schweiz in den verschiedensten Zeitungen Deutschlands verfolgt hat, wird feststellen können daß die Stadt Bielefeld durch diese Ausstellung in schwerer Zeit zur geistigen und kulturellen Gesundung Deutschlands einen wesentlichen Beitrag geleistet hat.

Darsteller: Oswald Döpke, Hans Gehrmann, Hans Grünhage, Dr. Benno Hattesen, Rudolf Hofmann, Emil Josef Hunek, Werner Kirchner, Harry Naumann, Horst Neutze, Lothar Ostermann, Ottokar Panning, Hans Rathmann, Leopold Reinecke, Gerhard Retschy, Kurt Romberg, Wilhelm Schramm, Hans Wintrath, Walther Kottenkamp a. G., Erich Hahn, Anna Birklin, Traute Fölß, Marianne Jentgens, Herzlieb Kohut, Ruth Kommerell, Karen von Nottbeck, Hertha Roth, Alice Römer, Hansi Thoms-Evelt, Else Scharoff a. G.

Oper:

Kapellmeister: Prof. Dr. Hans Hoffmann, musikalischer Oberleiter, Carl Schmidt-Belden, 1. Kapellmeister, Dr. Knud Andersson, Chordirektor, Hellmuth Franz, Solorepetitor, Hans Göhre, Solorepetitor.

Spielleiter: Dr. Hermann Schaffner, Paul Erthal, Oberspielleiter, Dr. Hans Koeltzsch, Spielleiter und Dramaturg.

Sänger und Sängerinnen: Kurt Albrecht, Paul Erthal, Karl Frings, Wolfgang Grube, Gabriel Lanko, Edgar Vogel, Peter Walter, Bruno Weder, Fritzkurt Wehner, Hannah Klein, Hedi Klein, Mali Pordzig, Gertrud Seydewitz, Helene Wendorff.

Operette:

Künstlerische Vorstände: Kapellmeister Alfred Hoffmann, Peps Graf, Oberspielleiter, Otto Schmidt-Gera, Spielleiter.

Sänger und Sängerinnen: Peps Graf, Rudy Kraft, Otto Schmidt-Gera, Maria Groyer, Hildegard Hoffmann-Hüllinghorst.

Tanz: Ursula Retzmann, Ballettmeisterin, Erika Rofi, Solotänzerin und 9 Tänzerinnen.

Der Singchor besteht aus 28 Mitgliedern.

Ausstattung: Franz Hosenfeldt (Ausstattungsleitung), Helmut Jürgens a. G.

Die Abonnementsbestellungen.

Die Intendanz des Stadttheaters weist abschließend noch darauf hin, daß ab 24. Juli Werbeprospekte für die neue Spielzeit in der Zeit von 8—13 und von 15—18 Uhr beim Pförtner des Stadttheaters Brunnenstraße, erhältlich sind. Es ist aus technischen Gründen nicht möglich, diese Prospekte den Interessenten zuzuschicken.

An die vorjährigen Abonnenten ergeht die Bitte, ihre bisherigen Plätze baldmöglichst unter Vorlage ihrer abgelaufenen Abonnementskarte neu zu bestellen, da diese Plätze nur bis zum 3. 8. reserviert werden können. Neue Abonnementsanmeldungen werden bis zum 10. 8. angenommen.

Familienpflegestellen für Kinder

Der Bedarf an Pflegestellen wird täglich größer und kann aus den z. Zt. vorgemerkten Stellen nicht mehr gedeckt werden. Es ergeht daher an alle Familien im Stadt- und Landkreise Bielefeld, die gewillt sind, Kinder im Alter bis drei Jahre — evtl. auch älter — in Pflege zu nehmen, die dringende Bitte, sich möglichst umgehend mit dem städtischen Jugendamt Bielefeld (Rathaus) in Verbindung zu setzen.

Stadt Bielefeld — Jugendamt.

Unsere Kalorienmenge.

In der Woche vom 13. bis 20. 7. 47 betrugen unsere erhaltenen Kalorien: Brot 524, Nährmittel 250, Zucker 36, Kartoffeln 147, Fleisch 22, E-Milch 37, Fett —, Käse 10, Gemüse 13, Kaffee-Ersatz —, Marmelade 36, Fisch 25.

Die Belieferung der Raucherkarte

Die neue Raucherkarte Nr. 1 darf mit der bisherigen Menge ab 21. 7. 1947 beliefert werden.

Brennstoffausgabe

Auf Kohlenkarte Nr. 2 (weiße) werden auf Punkt 6 ein Zentner Br.-Briketts und auf Punkt 7 zwei Zentner Emscherschlamm freigegeben. Es wird nochmals darauf hingewiesen, daß der auf die Punkte 9, 10 und 18 bis 20 aufgerufene Emscherschlamm sofort abgeholt werden kann.

Stadt Bielefeld Kohlenbewirtschaftungsstelle.

Kulturelle Betreuung der Vertriebenen

Bereits als die Hauptwelle der Ostvertriebenen von April bis August 1946 mit mehr als 12 000 Menschen in Bielefeld eintraf, waren Vorbereitungen getroffen, um sie neben und nach den wirtschaftlichen und gesundheitlichen Fürsorgemaßnahmen auch geistig-seelisch zu betreuen. Wenn es auch gelungen ist für die Mehrzahl der nach Bielefeld eingeströmten Flüchtlinge eine materielle Unabhängigkeit zu sichern, was daraus hervorgeht, daß nur die sozial Schwächsten in einer Stärke von etwa 5600 Personen öffentliche Hilfe beanspruchen mußten, so bleibt doch für alle Flüchtlinge die Notwendigkeit bestehen, sie aus ihrer Entwurzelung vom ursprünglich Heimatboden wieder seelisch in neuem Boden wachsen zu lassen.

Die mit Arbeitskameraden der westfälischen neuen Heimat in gleicher Werkstatt, gleichem Büro oder an sonstigen Arbeitsstellen am gleichen Werke stehen, gewinnen durch Anerkennung ihrer Leistungen das Selbstvertrauen zurück. Zugleich aber sieht der hier Heimatsuchende seine verlorene Heimat vom anderen geschätzt. Und wie Helmuth Niepel, einer der führenden Kulturträger der hier ansässigen Schlesier, es sieht, wird er sich auch des Wertes seiner persönlichen Eigenarten bewußt. Dem Heimatsuchenden, der so lange als immer nur Bittender dastand, erwacht ein neues Wertgefühl, da er sich nicht nur als gerade noch Geduldeter sieht. Beide aber, Einheimische und Heimatsuchende, entdecken die große Mutter ihrer aller: Deutschland, wie sie gerade aus den Eigentümlichkeiten reich erwächst."

Darin liegt der Sinn aller kulturellen Betreuung, daß Einheimische und Heimatsuchende sich gegenseitig an ihrem inneren Wert kennen und schätzen lernen und dadurch Gegensätzliches überbrücken und einander Rücksicht üben. Erst versucht der Heimatsuchende, von alten Verbindungen abgetrennt, sich mit seinen Gefährten der Heimat zusammenzufinden, zu zwanglosen Treffen, um Erlebnisse und Erfahrungen auszutauschen, nach Verwandten, Bekannten, Arbeitskameraden zu forschen, um so im Gedenken an frühere Zeiten sich einen nachbarlichen Halt zu suchen. Räume hierfür wurden bereitwilligst gestellt.

Ferner wurde durch besondere Veranstaltungen die Zusammenarbeit von Westfalen und Schlesiern angestrebt, in dieser Beziehung eilten die im Raume Bielefeld geleisteten Arbeiten den anderen Teilen Westfalens und der brit. Zone beispielgebend voraus, wie es die schlesischen Mitarbeiter bestätigten. Heimatabende vermitteln sowohl den Westfalen durch Darstellung in Bild, Dichtung und Gesang des Schlesiers Heimat, Wesen und Wert, wie umgekehrt in ähnlicher Form den Schlesiern die neue Heimat nähergebracht wurde. So wurden Verständnis weckend und Kenntnis vermittelnd in heiteren und ernsten Vorträgen die Herzen der Menschen zueinandergeführt und dadurch Brücken geschlagen, wo die Not der Zeit nur häufig die gegenseitigen Reibungen verstärkt.

Die Alten haben die ihnen in den Altersheimen öfters gebotenen Unterhaltungsabende freudig aufgenommen, wie die Kinder andächtig den Märchennachmittagen in ihrer vorläufigen Unterkunft (Durchgangslägern) lauschten. Darüber hinaus wurden in Vorträgen über schlesische Dichter bzw. Vorlesestunden aus ihren Werken sowie Konzerten Bielefelder Künstler das Zusammenwachsen gefördert.

Das Flüchtlingsamt bemüht sich, diese kulturelle Arbeit noch zu erweitern, wobei es von den schlesischen Heimatdichtern (dem bereits erwähnten Helmuth Niepel und auch Dr. Wilh. Menzel) tatkräftig unterstützt wird. Um sowohl die Wünsche der Schlesier dem Flüchtlingsamt auf schnellstem Wege zu übermitteln wie auch umgekehrt die Veranstaltungen schnell bekanntzugeben, wurde aus jedem Fürsorgebezirk ein Flüchtling als kultureller Betreuer ausgewählt.

Die Lebensmittelzuteilungen

in der 2. Woche der 104. ZP. vom 28. Juli bis 3. August 1947.

Auslandsmehl auf Abschnitte N 2 und N 3 der Lebensmittelkarten 11—16 der 103. ZP. ist in jedem Falle 250 g Auslandsmehl abzugeben.

Nährmittel. Auf die Abschnitte N 2 der 104. ZP. der Lebensmittelkarten 11—12, 21—22 und 31—32 ist Maismehl auszugeben. Die anderen Nährmittelarten sind für den weiteren Aufruf von Nährmitteln vorgesehen.

Kinderstärkemehle. Auf die Abschnitte über Kinderstärkemehle der 104. ZP. der Lebensmittelkarten 15, 25, 35 und 16, 26, 36 und 70 können je 250 g Kinderstärkemehle aufgerufen werden.

Fleisch. In der 2 Woche der 104. ZP. dürfen lediglich die Kleinabschnitte A und B der 104. und die noch nicht belieferten Großabschnitte III der 103. ZP. der Lebensmittelkarten 11—15, 21—25 und IV der 103. ZP. der Lebensmittelkarten 14, 24 und 15, 25 über 100 g Fleisch beliefert werden. Die Großabschnitte über Fleisch der Lebensmittelkarten der 104. ZP. sind nicht aufgerufen und dürfen nicht beliefert werden.

Fett und Butter .In der 2. Woche der 104. ZP. dürfen die Abschnitte I der Lebensmittelkarten 11 und die Abschnitte II der Lebensmittelkarten 12—15 sowie die Abschnitte 16/1 und III der Lebensmittelkarten 16 mit je 50 g beliefert werden.

Kinderpuddingpulver. Die Abschnitte über Kinderpuddingpulver der Lebensmittelkarten 13, 23, 33 dürfen nicht beliefert werden.

Lebensmittelkarten für		Brot						Nährmittel			
		Aufr.-Ration	Kleinabschn. II	Großabschn. II x	Versch. Großabschnitte II, IIa IIb je Mg. x	Nr. + Buchst.	je Meng.	Aufr. Ration	Kleinabschnitte St x	Kleinabschnitte N x	Großabschn. je
1		2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Erwachsene	11, 21, 31	250 C	—	1000	500	A	1000	250	—	* 6x25	N 2 250
Jugendliche	12, 22, 32	300 C	—	—	1000	A	1000	250	—	* 6x25	N 2 250
Kinder	13, 23, 33	250 C	—	1000	III 500	A	1000	500	—	* 6x25	N 2 250
Kleinkinder	14, 24, 34	160 C	—	1000	Zw Ia Ib + II je 200			500	—	* 6x25	N 2 250
Kleinstkinder	15, 25, 35	70 C	—	500	Zw 200	—	—	500	—	* 6x25	N 2 250
Säuglinge	16, 26, 36	40 C	—	—	Zw II b	K	200	500	—	* 6x25	N 2 250
Vollselbstvers. üb. 6 J.	41	—	—	—	—	—	—	—	—	* 6x25	—
unter 6 Jahre	44	—	—	—	—	—	—	—	—	* 6x25	—
Selbstversorgerbrotk.	47	3000	—	—	1000	Q	1000	—	—	—	—
Zus.-K. f. Normalarb.	N 60	350	7x50	—	—	—	—	250	—	—	II 250
Zus.-K. f. T-Schwerarb.	T 61	750	5x50	500	—	—	—	250	—	—	II 250
Zus.-K. f. Schwerarb.	S 62	1500	—	1000	500	—	—	500	—	—	2x II 250
Zus.-K. f. Schwersta.	Sst 63	2250	5x50		1000	—	—	750	—	—	3x II 250
Ber.-Karte für Mütter	M 70	500	—	500	—	—	—	750	—	—	3x II 250

* Diese Abschnitte sind vom 1. Tage ab in der ganzen ZP. gültig. — x Die Abschnitte sind mit Mengenaufdruck versehen.

Die Abschnitte Zw 200 der Lebensmittelkarten 14—16, 24—26, 34—36 berechtigen zum Bezug von 150 g Dauerbackwaren.

Kindergetreidenährmittel sind auf alle Abschnitte der Karten 16, 26, 36 über Brot zu beziehen und zwar 750 g Kindergetreidenährmittel für 1000 g Brot, also ein Aufrufabschnitt K über 200 g und 4 Zw-Abschnitte über je 200 g.

Dieses wird auf Veranlassung des Landesernährungsamtes Westfalen bekanntgegeben.

Stadt Bielefeld Kreis Bielefeld Ernährungsämter Abt. B

Spuckgrütze – Brotaufstrich – Haushaltsaromen

Aus den Erfahrungen des Städtischen Untersuchungsamtes

In Zeiten des Mangels wie den heutigen wird von unlauteren Elementen immer wieder versucht, die Notlage der Bevölkerung durch Inverkehrbringen verfälschter, nachgemachter, irreführend bezeichneter und sonstwie verschlechterter Lebensmittel, ferner auch überteuerter Waren auszunutzen. Deshalb darf gerade jetzt die Lebensmittelkontrolle nicht nachlassen, denn es hat sich gezeigt, daß dort, wo sie nachläßt, sehr bald nicht einwandfreie Lebensmittel in größerer Anzahl auftauchen. Gerade die vorbeugende Wirkung der Tätigkeit der Lebensmitteluntersuchungsämter ist nicht zu unterschätzen, und eine intensive Bearbeitung des zuständigen Arbeitsgebietes wirkt sich im Laufe der Zeit in niedrigen Beanstandungsziffern aus.

Auf dem Schwarzmarkt liegen die Verhältnisse infolge der Unmöglichkeit einer direkten Kontrolle besonders ungünstig. Auf dem Schwarzmarkt angebotene Lebensmittel bekommt das Amt nur in die Hand durch die Einlieferungen vorsichtiger oder bereits enttäuschter Käufer. Wie schon kürzlich mitgeteilt, wurden in der letzten Zeit häufig Proben

von angeblichen Speiseölen

untersucht, welche sich oft als reines Paraffinöl, auch als Rizinusöl oder Mischungen dieser Oele mit Pflanzenölen erwiesen. Paraffinöl ist völlig unverdaulich und wirkt ebenso wie das Rizinusöl stark abführend und darmreizend; auch wird durch Paraffinöl die Aufnahme fettlöslicher Vitamine verhindert. Verschiedentlich wurden auch Pflanzenöle, die durch Orthotrikresylphosphat verfälscht waren, beobachtet in einem Fall auch in unserem Regierungsbezirk. Dieser Stoff wird in der Technik verwendet und besitzt äußerlich ölähnliche Eigenschaften, wirkt aber sehr giftig, indem er schwere, meist nur teilweise wieder verschwindende Lähmungserscheinungen hervorruft, wenn er nicht sogar tödlich wirkt.

Die gleiche Vorsicht wie bei Speiseölen ist bei dem Ankauf von

Branntwein aus unkontrollierbaren Quellen

unbedingt geboten. Seitdem Spirituosen zu den Mangelartikeln gehören, haben Methylalkoholvergiftungen stark zugenommen. Das Vorhandensein von Methylalkohol ist geschmacklich absolut nicht zu erkennen. Dieser vermag aber schon in verhältnismäßig geringfügiger Menge Vergiftungserscheinungen hervorzurufen, die wenn sie auch nicht stets tödlichen Ausgang nehmen, neben anderen Erscheinungen dauernde oder vorübergehende Erblindung oder zumindest Schädigungen in der Sehkraft verursachen können. Aber auch schwarz gebrannte methylalkoholfreie Spirituosen sind nicht immer harmlos, weil sie infolge nicht sachgemäßer Herstellung Stoffe enthalten, die unbekömmlich sind, wie z. B. Fuselöl und andere.

Die Verhältnisse auf dem

normalen Lebensmittelmarkt

liegen bekanntlich nicht einfach. Die. rationierten Lebensmittel sind im allgemeinen von einwandfreier Beschaffenheit. Es kommt allerdings vor, daß Anforderungen der Ernährungsämter sich mit denen der Lebensmittelkontrolle nicht vereinen lassen. Z. B. werden bei der Herstellung von Nährmitteln, wie z. B. Grützen und Flocken, den Müllereibetrieben bestimmte Mindestausbeuten vorgeschrieben, die sich bei Vorliegen von minderwertigem oder verunreinigtem Rohmaterial nur erreichen lassen, wenn dessen Reinigung nicht in dem wünschenswerten Umfange erfolgt. So wurden eine Zeit lang im Handel Nährmittel mit viel zu hohen Gehalten an Spelzenanteilen oder Unkrautsamen festgestellt und auch beanstandet. Der Volksmund hat derartige Nährmittel als Spuckflocken oder Spuckgrützen bezeichnet, weil man bei deren Genuß ständig die darin befindlichen Unkrautsamen wieder ausspucken muß.

Eine nicht sachgemäße bzw. zu lange Lagerung (häufig durch Zurückhaltung bedingt) von Nährmitteln führt oft dazu, daß diese Lebensmittel vermilben. Ist dann erst einmal ein Ladenregal von Milben infiziert, dann wird eine zunächst milbenfreie Ware bald von diesen unerwünschten Schädlingen befallen. Durch Aufklärung bei Besichtigungen und Beanstandungen, sowie durch Veranlassung gründlicher Reinigung der Behältnisse, in denen vermilbte Waren aufbewahrt wurden, wird gegen dieses Uebel vorgegangen. Leider gehen auf diese Weise oft erhebliche Mengen an Lebensmitteln der Volksernährung verloren.

Gerüchte, die man oft über geringfügigen Fettgehalt oder

Zusatz von Streckungsmitteln zu Butter und Margarine

zu hören bekommt, entbehren jeglicher Grundlage. Der Fett- und der Wassergehalt von Butter und Margarine ist durch Verordnungen im Jahre 1942 geändert worden, der Fettgehalt wurde um 2 Prozent (von 80 auf 78 Prozent) vermindert und entsprechend das Wassergehalt erhöht. Die gleiche Maßnahme wurde auch im ersten Weltkriege durchgeführt. Für den Verbraucher fällt dieser geringfügige Minderfettgehalt, der aber häufig überschritten wird, praktisch nicht ins Gewicht. Daß der Wassergehalt von Butter und Margarine die zulässige Höchstgrenze von 20 Prozent nicht übersteigt, beweisen zahlreiche Kontrolluntersuchungen, nur selten werden geringfügige Wassergehaltsüberschreitungen beobachtet und größere nur in Ausnahmefällen.

Auch die häufig durchgeführten

Kontrollen des Milchhandels

ersticken schon im Keim etwaige Versuche, die in den Verkehr gelangende Milch — Magermilch wie Vollmilch — zu verfälschen. Infolge einer Verordnung aus der Zeit des Naziregimes vom Januar 1942 muß die in Verkehr gebrachte Vollmilch von den Molkereien auf einen Fettgehalt von 2,5 Proz. eingestellt werden. Dies geschieht durch Vermischen mittels Magermilch, nicht etwa mit Wasser. Mit dieser Maßnahme, die damals möglichst geheim gehalten wurde, konnte man naturgemäß die Butterproduktion erheblich steigern, entzog aber gerade Kindern und Kranken nicht unbeträchtliche Mengen Milchfett. Unter den heutigen Verhältnissen ist es natürlich unmöglich, diese Maßnahme rückgängig zu machen, ohne den schon so geringen Butteranfall noch weiter zu vermindern.

Es ist kein Geheimnis, daß

die Qualität der Wurstwaren

heute zu wünschen übrig läßt. Man kann den Schlachtereien indessen diese Qualitätsverschlechterung nicht in die Schuhe schieben, sondern der zeitbedingte Mangel an Schweinefleisch sowie die geringwertigen und fettarmen Rinder, die angeliefert werden, lassen die Herstellung von geschmacklich vollbefriedigenden und kalorienmäßig vollwertigen Wurstwaren nicht zu. Es ist eher erstaunlich, daß es der Kunst der Schlachter gelingt, mit den zur Verfügung stehenden Rohstoffen und Gewürzen noch relativ annehmbare Wurstwaren herzustellen. Allerdings werden auch zu teuere Wurstwaren, solche mit zu hohen Wasser- oder Brühezusätzen und durch Mehl verfälschte ab und zu beobachtet.

Viele werden sich schon gefragt haben, woraus denn die heute im Handel befindlichen

markenfreien Brotaufstriche

eigentlich bestehen? Größtenteils ist der Grundstoff dieser Erzeugnisse Maiskeimextraktionsschrot, das bei der Maisvermahlung in großen Mengen anfällt. Dieses Produkt enthält erhebliche Mengen (13 bis 15 Prozent) Eiweißstoffe, daneben auch noch ziemlich viel Stärke; es ist auch sehr reich an Vitamin B. Dieser Grundstoff wird meist mit anderen eiweißhaltigen Stoffen, wie Molkereieiweiß, Hefe, künstlich gezüchteten Pilzmycel, ferner Gewürzen, Kochsalz und natürlich Wasser, um die nötige Streichfähigkeit zu erzielen, vermischt. Bestimmte Vorschriften über die an diese Brotaufstrichmittel zu stellenden Anforderungen sind noch nicht ergangen, jedoch wird von den Untersuchungsämtern darauf gesehen, daß der Nährwertgehalt eine gewisse Grenze nicht unterschreite.

Zum Schluß soll heute noch ein Erzeugnis erwähnt werden, für welches — merkwürdigerweise — ein Ueberangebot besteht, es handelt sich hier um die sogenannten

Haushaltsaromen.

Wenn die Lebensmittelläden sonst eine gähnende Leere zeigen, so findet man doch meistens ganze Batterien von Flaschen mit Aromen der verschiedensten Geschmacksrichtungen. Bei dem Mangel an hochwertigen Lebensmitteln besteht ja ein größeres Bedürfnis, Kuchen und sonstige Speisen durch Zugabe von Würzmitteln geschmacklich zu verbessern. Leider ist ein sehr großer Teil der im Handel angebotenen Aromen entweder überteuert oder viel zu schwach. Der Fachverband der Essenzen-Industrie hat für die Haushaltsaromen selbst ziemlich strenge Richtlinien aufgestellt und wünscht, daß die Produkte unreeller Hersteller beanstandet werden und wieder vom Markte verschwinden.

Buchungsmaschine gestohlen

In der Nacht zum 18. Juli 47 wurde aus der Zweigstelle der Stadtsparkasse Bielefeld, Gütersloher Straße, eine elektrische Buchungsmaschine, Marke Ellis, Nr. 13 764, gestohlen. Die Maschine hat ein Gewicht von etwa 50 kg. Wo wurde eine solche Maschine zum Kauf angeboten oder wer hat zu dieser Zeit verdächtige Personen in der Nähe des Tatortes gesehen. Zweckdienliche Mitteilungen erbittet die Kriminalpolizei im 4. Polizeirevier, Gütersloher Straße 20a.

Bewirtschaftung von Altpapier.

Um die Versorgung der altpapierverarbeitenden Papier- und Pappefabriken mit Altpapier sicherzustellen, hat das Verwaltungsamt für Wirtschaft, Minden, mit Wirkung vom 15. Juli 1947 neue Vorschriften erlassen.

Die wesentlichen Punkte dieser neuen Vorschriften sind folgende: Mit Altpapier dürfen nur Händler handeln; die Belieferung der Papier- und Pappefabriken mit Altpapier bleibt den Handelsbetrieben vorbehalten. Die Landeswirtschaftsverwaltungen können jedoch auf Antrag den verarbeitenden Betrieben gestatten, Altpapier unmittelbar von Anfallstellen und nicht zugelassenen Altpapierhändlern zu beziehen. Jeder Ablieferer von Altpapier ist berechtigt, für Altpapierablieferungen gegen einen Prämienschein Neupapier zu beziehen. Der Prämienschein steht einem Papierscheck gleich. Die Neupapierprämie beträgt bei Packpapier, Pappe einschl. Rohdachpappe 50 Proz., bei Schreib- und Druckpapier, Tapetenrohpapier und Toilettenpapier 40 Proz. des Gewichtes der abgelieferten Altpapiermenge nach Wahl des Ablieferers.

Arbeitslosenunterstützung bei Kurzarbeit.

Die neuerlichen Einschränkungen im Stromverbrauch können Kurzarbeit zur Folge haben, so daß gegebenenfalls die Gewährung von Arbeitslosenunterstützung beantragt wird. Das Arbeitsamt weist darauf hin, daß nur bei Eingang einer rechtzeitigen Anzeige Kurzarbeiterunterstützung gewährt werden kann. Diese Anzeige muß so frühzeitig beim Arbeitsamt vorliegen, daß ein anderweitiger Einsatz der von der Kurzarbeit betroffenen Arbeiter für die Dauer der Kurzarbeit vorgenommen werden kann. Die Anzeigen müssen Name, Alter, Beruf und Wohnort der arbeitsfähigen bzw. nichtarbeitsfähigen männlichen und weiblichen Personen enthalten. Die nicht einsatzfähigen und Unterstützung beantragenden Arbeiter müssen persönlich beim Arbeitsamt die Unterstützung beantragen. Weitere Erklärungen erteilt das Arbeitsamt.

Aufhebung des Gesetzes zur Ordnung der nationalen Arbeit.

Die Aufhebung des „Gesetzes zur Ordnung der nationalen Arbeit in öffentlicher Verwaltung und Betrieben" vom 23. März 1934 mit allen Ergänzungs- und Erläuterungsgesetzen, Anweisungen, Verordnungen und Erlassen wurde von der alliierten Kontrollbehörde am 30. Juni 1947 als Kontrollratsgesetz Nr. 56 beschlossen. Das Gesetz ist am 4. Juli 1947 in Kraft getreten. Die zur Zeit gültigen Tarifordnungen bleiben weiter in Kraft, bis sie durch die zuständigen Behörden aufgehoben, ergänzt oder anderweitig neu gefaßt werden.

Weitergeltung der Lohnsteuertabellen.

Die Leitstelle der Finanzverwaltung für die britische Zone teilt mit. „Seit kurzem werden in der britischen Zone amtliche Lohnsteuertabellen vertrieben, die im Auftrage der Deutschen Zentralfinanzverwaltung vom Deutschen Zentralverlag in Berlin hergestellt worden sind. Laut Aufdruck gelten diese Tabellen ab 1. April 1947 in allen Zonen. Diese Angabe trifft für die britische Zone nicht zu. In der britischen Zone gelten die am 1. März 1946 in Kraft getretenen amtlichen Lohnsteuertabellen einstweilen unverändert fort. Eine etwaige Aenderung der Lohnsteuertabellen für die britische Zone wird von der Finanzleitstelle rechtzeitig amtlich mitgeteilt werden."

Verbindlichkeiten der ehemaligen Wehrmacht

Die Finanzämter (Abw. Stellen) wurden gemäß Erlaß des Herrn Oberfinanzpräsidenten in Münster vom 15. April 1947 — A W 1100—42— V II 4a — beauftragt, die Annahme und Registrierung von Verbindlichkeiten der ehemaligen Wehrmacht vorzunehmen.

Weisungen, die für die gesamte britische Zone maßgebend wären, sind bisher nicht erlassen worden. Um im Lande Nordrhein-Westfalen eine einheitliche Handhabung zu erzielen, ist in Anlehnung an die bereits von den Oberfinanzpräsidenten Köln und Düsseldorf erlassenen Richtlinien bei der Durchführung der übertragenen Aufgaben wie folgt zu verfahren:

I. Bezeichnung: Forderungen Dritter gegen die ehemalige Wehrmacht sind allgemein als „Verbindlichkeiten" der ehemaligen Wehrmacht zu bezeichnen.

II. Stichtag: Es dürfen nur solche Verbindlichkeiten zur Registrierung angenommen werden, die vor dem 8. Mai 1945 entstanden sind; bei einer etwa früheren Besetzung gilt der Tag der Besetzung als Stichtag.

III. Anmeldeberechtigung: Anmeldeberechtigt sind nur die unmittelbaren Gläubiger bzw. ihre Rechtsnachfolger; mittelbare Gläubiger (z. B. Unterlieferanten) sind an ihre Auftraggeber zu verweisen. Auch Zessionare, an die unmittelbaren Gläubiger ihre Forderung abgetreten haben, sind anmeldeberechtigt.

IV. Örtliche Zuständigkeit: Örtlich zuständig ist:

a) Für Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen: das Finanzamt, in dessen Bezirk der Gläubiger seinen jetzigen Wohnsitz oder Geschäftssitz hat. Sind Verbindlichkeiten im Betrieb einer Zweigniederlassung entstanden, so ist der Sitz dieser Zweigniederlassung maßgebend.

b) Für Verbindlichkeiten aus Gehalts- und Lohnforderungen: das Finanzamt, in dessen Bezirk sich der Sitz der letzten zahlenden Gebührnis- oder Lohnstelle befunden hat. Bei einer kriegsbedingten Verlegung der Gebührnis- oder Lohnstelle in das rückwärtige Heimatgebiet bleibt der ursprüngliche Sitz der Stelle maßgebend. Nur wenn die Gebührnisstelle oder Lohnstelle ihren Sitz außerhalb der jetzigen Besatzungszonen Deutschlands hatte, ist der jetzige Wohnsitz des Gläubigers maßgebend.

In Zweifelsfällen behält sich der Herr Oberfinanzpräsident vor, die örtliche Zuständigkeit zu bestimmen.

Soweit bei den Finanzämtern bereits Anmeldungen vorliegen, für deren Registrierung sie nach Vorstehendem nicht zuständig sind, müssen sie an das zuständige Finanzamt abgegeben werden, soweit es sich um das Gebiet des Landes Nordrhein-Westfalen handelt. Den Antragstellern ist Abgabenachricht zu erteilen.

Ist die Zuständigkeit eines Finanzamtes im Land Nordrhein Westfalen nicht gegeben, so ist die Anmeldung dem Einsender zurückzugeben (Hinweis auf Abschnitt VII).

V. Sachliche Zuständigkeit: Unter den Begriff „Wehrmacht" fallen auch die wehrmachtähnlichen Verbände und Organisationen. Ferner sind der Volkssturm, der Westwall, die Reichsverteidigungskommissare, der Westfalenwall und der Reichsminister für Rüstung und Munition im Sinne dieser Anordnung zur Wehrmacht zu rechnen.

Volkssturm und Westwall zählen zu den Formationen des Heeres, Reichsverteidigungskommissare und Westfalenwall zur zivilen Reichsverteidigung. Der Reichsminister für Rüstung und Munition bildet eine besondere Kategorie für sich, Hinweis auf Ziffer IX.

Nicht zuständig sind die Aw-Stellen im Bezirk Westfalen für:

Kriegsschäden und Personenschäden,

Verbindlichkeiten der Partei, ihrer Gliederungen und sonstigen Einrichtungen,

Verbindlichkeiten von weiterbestehenden Dienststellen (z. B. Reichsbahn, Reichspost),

Verbindlichkeiten der Polizei und der Gendarmerie,

Besatzungskosten, Ansprüche aus Reparations- und Requisitionsleistungen,

Ansprüche aus Flüchtlingsverlusten,

Ansprüche aus Kriegsgefangenschaft,

Ansprüche auf Familienunterhalt.

VI. Form und Inhalt der Anträge: Für die Anträge ist ein bestimmtes Muster nicht vorgeschrieben. Die Anträge müssen enthalten:

a) Für Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen:

Ort des jetzigen Wohn- oder Geschäftssitzes des Gläubigers,

Geforderter Betrag,

Bezeichnung des Auftrages und der auftraggebenden Dienststelle,

Datum des Auftrags und Datum der Lieferung oder Leistung,

Fälligkeit der Verbindlichkeit,

ob Abschlags-, Vorschuß- oder Teilzahlungen und in welcher Höhe auf die Lieferungen oder Leistungen gezahlt worden sind,

ob die Verbindlichkeit schon bei einer anderen Dienststelle angemeldet und registriert worden ist und gegebenenfalls bei welcher.

Den Anträgen sollen nach Möglichkeit Auftragsschreiben, Bestellscheine, Liefer- oder Leistungsbestätigungen, Beschlagnahmeverfügungen und dergl. beigefügt werden, gegebenenfalls in beglaubigter Abschrift.

Außerdem muß sich der Gläubiger bereit erklären, auf Anfordern die Richtigkeit seiner Angaben durch eidesstattliche Versicherung zu erhärten.

b) Für Verbindlichkeiten aus Gehalts- und Lohnforderungen:

Letzte Beschäftigungsart und Besoldungs- bzw. Vergütungsgruppe,

Letzte Beschäftigungsstelle,

Letzte zahlende Gebührnisstelle oder Lohnstelle,

Zeitpunkt der letzten Zahlung und Zeitraum für den diese Zahlung bestimmt war,

Tag der letzten Arbeitsleistung,

Tag der etwaigen Gefangennahme,

Tag der Entlassung aus der Wehrmacht bzw. aus der Kriegsgefangenschaft,

Ort des jetzigen Wohnsitzes des Antragstellers,

Angabe des Zeitraums, für den noch Forderungen erhoben werden und geforderter Gesamtbetrag.

Ist der Anspruch schon bei einer anderen Dienststelle angemeldet, registriert worden und gegebenenfalls bei welcher?

Nach Möglichkeit sind Unterlagen (Lohnstreifen, Gehaltsabrechnungen, Postabschnitte usw.) beizufügen. Ferner soll sich der Antragsteller bereit erklären, auf Anfordern die Richtigkeit seiner Angaben durch eidesstattliche Versicherung zu erhärten.

VII. Vermeidung von Doppelregistrierungen. Soweit Gläubiger ihre Ansprüche bereits beim Oberfinanzpräsidenten Hamburg bzw. bei der OT Aw-Stelle Hansa in Hamburg und Rhein-Ruhr in Düsseldorf angemeldet haben und ihre Forderungen bei einer dieser Stellen bereits registriert worden sind, sind ihnen ihre Anträge mit dem Bemerken zurückzugeben, daß zur Vermeidung von Doppelregistrierungen eine nochmalige Anmeldung bei der Aw-Stelle des Finanzamtes nicht erforderlich ist.

VIII. Prüfung der Anträge: Vor der Registrierung prüfen die Aw-Stellen die Anträge zunächst nur formell, und zwar darauf hin:

Ob die Aw-Stelle örtlich und sachlich zuständig ist.

Ob die Verbindlichkeit vor dem 8. Mai 1945 bzw. vor der Besetzung entstanden ist.

Ob die Verbindlichkeit schon bei einer anderen Dienststelle angemeldet und registriert worden ist.

Ob Antragsteller unmittelbar Gläubiger oder Rechtsnachfolger oder Zessionar eines unmittelbaren Gläubigers ist.

Ob der Antrag die nach Abschnitt VI erforderlichen Angaben und Unterlagen enthält.

Unvollständige Anträge sind den Antragstellern zur Ergänzung zurückzugeben.

Von einer sachlichen Prüfung der Anträge ist einstweilen abzusehen. Es kommt zunächst nur darauf an, daß der Anspruch glaubhaft nachgewiesen wird und daß alle erforderlichen Beweismittel beigebracht werden.

X. Benachrichtigung der Gläubiger: Von jeder Registrierung ist der Gläubiger zu benachrichtigen. Dabei ist ihm das auf seiner Karteikarte vermerkte Zeichen mitzuteilen.

Es ist darauf hinzuweisen:

Daß seine Anmeldung sachlich noch nicht geprüft worden ist.

Daß die Bezahlung der Verbindlichkeiten seitens der Militärregierung verboten ist.

Daß weder eine Anerkennung noch ein Rechtsanspruch aus der Registrierung entstanden sind.

Alle Schreiben der Aw-Stelle an die Gläubiger sind als gebührenpflichtige Dienstsache abzusenden.

XI. Aufrechnung: Da die Bezahlung von Verbindlichkeiten verboten ist, darf auch keine Aufrechnung von Verbindlichkeiten gegen Forderungen, die der Wehrmacht zustehen, nicht zugelassen werden, da eine vollzogene Aufrechnung einer Bezahlung gleichkommt.

XII. Ansprüche aus sanitärer Betreuung: Es soll versucht werden, eine Sonderbehandlung von Ansprüchen aus sanitärer Betreuung von Angehörigen der ehemaligen Wehrmacht und der wehrmachtähnlichen Organisationen zu erreichen. Deshalb sind Forderungen von Aerzten, Apotheken und Krankenanstalten, soweit sie sich auf Behandlung von Verwundeten und Kranken und auf Lieferung von Medikamenten an solche beziehen, noch in eine besondere Nachweisung aufzunehmen, die ich zu gegebener Zeit anfordern werde.

Bekämpfung des Kartoffelkäfers

Zahlreiche Massenfunde der Kartoffelkäfer und seiner Larven im Stadt- und Landkreis Bielefeld geben erneut den Anlaß, auf die ungeheure Gefahr, die durch diesen Schädling dem Kartoffelanbau und damit der Ernährung unseres Volkes droht, hinzuweisen.

Infolge der Nachlässigkeit und Gleichgültigkeit der Nutzungsberechtigten, der Haus- und Kleingärtenbesitzer und der übrigen Personen, die auf Grund des § 1 der Ausführungsbestimmungen zur Verordnung zur Bekämpfung des Kartoffeskäfers vom 10. Mai 1947 von den Stadt- und Gemeindeverwaltungen herangezogen werden können, ist bereits an vielen Kartoffelschlägen ein erheblicher Schaden eingetreten. Gleichgültigkeit, Nachlässigkeit und ein Verschweigen des Vorkommens führen zur ungestörten und ungehinderten millionenfachen Verbreitung des Schädlings.

Auf die Bekanntmachung vom 10. 6. 1947 wird nochmals verwiesen und erwartet, daß alle Nutzungsberechtigten von landwirtschaftlich oder gärtnerisch mit Kartoffeln oder Tomaten bepflanzten Grundstücken diese Anbauflächen mindestens jeden Montag von 15.00 bis 18.00 Uhr nach Kartoffelkäfern absuchen. Dazu stehen — auch in den Sommerferien — sämtliche Schulkinder vom 10. Lebensjahr ab, einschl. der Lehrkräfte zur Verfügung. Darüber hinaus sind alle Nutzungsberechtigten zum Suchdienst verpflichtet.

Jedes Vorkommen des Kartoffelkäfers, seiner Larven und der Eigelege ist deutlich zu kennzeichnen. Diese Fundstellen müssen ohne Aufschub sofort dem zuständigen Polizeirevier oder dem Stadtamt 70, 15er Straße 20 gemeldet werden, damit das weitere schnellstens und ordnungsgemäß von den Beauftragten erfolgen kann. Die Nutzungsberechtigten sind bei den Spritzmaßnahmen zu Hand- und Spanndiensten verpflichtet. Ein Schaden kann den Kartoffeln durch das Abspritzen nicht zugefügt werden.

Zur Sicherstellung der Ernährung muß gefordert werden, daß die Abwehrmaßnahmen mit aller Energie durchgeführt werden. Auf die Strafbestimmungen der Verordnung des Ministers für Ernährung und Landwirtschaft des Landes Nordrhein-Westfalen über die Bekämpfung des Kartoffelkäfers vom 12. 5. 47 werden alle Nutzungsberechtigten besonders hingewiesen. **Stadt Bielefeld — Stadtamt.**

Lizenzträger: Arthur Ladebeck, Bielefeld.
Für den Inhalt verantwortlich: Presseamt der Stadtverwaltung (für alle städtischen Veröffentlichungen) und die Kreisverwaltung (für die Veröffentlichungen des Landkreises)
Druck und Vertrieb: J. D. Küster Nachf. in Bielefeld.